

## Beschlussvorlage 2018/0117

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	30.04.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>8.2</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>29.05.2018</b>	<b>8</b>	<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Soccer-Platz Neuenkirchen -Antrag des TV Neuenkirchen e.V.-**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Antrag des TV Neuenkirchen e.V. vom 04.04.2018 auf Errichtung eines Gemeinschafts-Soccerplatzes auf dem Gelände des Sportplatzes Neuenkirchen wird befürwortet.

Entsprechende Fördergelder in Höhe von 5.000,00 EUR sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen über den Haushalt 2019.

<b>Strategisches Ziel</b>	6.0
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	6.5
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Spielmöglichkeit (Fußball, Basketball) für die Allgemeinheit auf dem Gelände des Sportplatzes Neuenkirchen.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Bau eines Soccer-Platzes durch den TV Neuenkirchen e.V.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Zuschuss über 5.000,00 EUR aus Budget Amt 40, ggf. zusätzlicher Zuschuss durch den Ortsrat 500,00 EUR  Jährliche Unterhaltungskosten zur Pflege des Kunstrasenbelages durch Fachfirma analog DFB-Mini-Spielfeld Westerhausen ca. 1.500,00 EUR über Budget Bürgerbüro.

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der TV Neuenkirchen e.V. hat mit Datum vom 25.04.2018 einen Antrag auf Bezuschussung eines Soccer-Platzes („Kunstrasen Soccerkäfig“) auf dem Gelände des Sportplatzes Neuenkirchen gestellt (sh. Anlage).

Bereits am 16.10.2017 ist ein solcher Antrag incl. eines Beschlusses des Ortrates Neuenkirchen hierzu eingegangen. Aufgrund nicht vorhandener Haushaltsmittel in 2018 und noch fehlender Unterlagen wie Finanzierungsplan, technischer Details und der Standortfrage ist dieser Antrag seinerzeit nicht im Ausschuss beraten worden.

Bisher sind an folgenden Standorten solche Kleinspielfelder mit Kunstrasenbelag und Bande (Soccer-Plätze) errichtet und bezuschusst worden:

<b>Standort:</b>	<b>Baujahr:</b>	<b>Zuschuss Stadt:</b>
Grundschule Wellingholzhausen	2005	ca. 4.000,00 EUR
DFB-Mini-Spielfeld Westerhausen Grundschule/Sporthalle Westerhausen	2008	35.669,15 EUR
OBS Buer	2017	5.000,00 EUR

Der im Antrag erwähnte, aus Holz-Banden bestehende „Bolz-Käfig“ befindet sich auf der Rotrandfläche im Halbkreissegment hinter dem Fußballtor und wurde vom TVN vor Jahren in Eigenleistung errichtet. Diese abgängige Konstruktion soll durch einen modernen Kunstrasen-Soccerkäfig ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden mit rd. 35.000,00 EUR angegeben.

Von der Stadt Melle wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR beantragt.

Der Ortsrat Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 über den ersten Antrag beraten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Antrag des TVN auf Kostenbeteiligung zur Errichtung eines „Soccerkäfigs“ wird an die Stadt Melle weitergeleitet. Der Ortsrat fordert die Stadt auf, entsprechende Zuschüsse zu gewähren.“

Eine Förderung über ILEK-Mittel ist bei dieser Maßnahme eines Sportvereines nicht möglich, da Zuschüsse des KSB/LSB beantragt werden können.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	Investitionszuwendung für Soccerplatz Plan: 0,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sieht bisher keine Mittel im Haushaltsjahr 2019 für diesen Zweck vor. Der Finanzierungsplan des Sportvereins weist insgesamt 5.500 € (5.000 € aus Sportmitteln und 500 € aus Ortsratsmitteln) aus. Eine Entscheidungsempfehlung über die Gewährung einer Zuwendung i. H. v. 5.500 € liegt seitens des Ortrates oder des Fachausschuss noch nicht vor.